

Unter diesem Titel würde dann alles das noch zusammenzufassen sein, was inzwischen fertiggestellt wird, und was, sobald die Zeit es zuläßt, dann am Mittwoch noch mit erledigt werden könnte.

Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? (Zustimmung.) Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest, meine Herren, und schließe damit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 3 Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 1. Mai 1895.

Beginn 12 Uhr:

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, S. 161, 162 des stenographischen Berichts) an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse der 38. Rheinischen Provinziallandtags getroffenen Anordnungen.
4. Anträge der Fachcommissionen.

Nachtrags-Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths Guinbert.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung des Restes der Irrenanstaltsbauschuld in den Hauptetat einzustellenden Betrages.
4. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.

5. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterflügungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.
7. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuersocietät für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.
8. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
9. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
11. Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
12. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihefcheine.
13. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:
 - Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens,
 für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
14. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindestraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.
15. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.
16. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
17. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckerfabrik, Zuckerfabrik Bedburg, Kreis Jülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebaulasten.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt aus. Die Rednerliste wird heute führen der Herr Schriftführer Abgeordneter Linz und das Protokoll der Herr Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Coels.

Ich habe Ihnen zunächst einige geschäftliche Mittheilungen zu machen, meine Herren. Es haben Urlaub erhalten: Herr Abgeordneter Krupp vom 29. April bis 1. Mai, Herr Abgeordneter Graf Beiffel von Gynnich für den 30. April Nachmittags und den 1. Mai behufs Erledigung eines dringenden Geschäfts, Herr Abgeordneter Merrem für die Sitzungen vom 1. und 2. Mai. Sodann hat Herr Krupp noch gebeten, ihn vom 5. Mai ab bis zum Schluß des Landtages wegen dringender Geschäfte und wegen der Sitzungen des Reichstages zu beurlauben. Ein Urlaub über drei Tage steht der Versammlung zu. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich annehmen, daß Sie den Urlaub ertheilen. Das ist der Fall.

Dann, meine Herren, hat der Schriftführer der III. Fachcommission, Freiherr von Coels, den Wunsch ausgesprochen, mit dem stellvertretenden Schriftführer der I. Fachcommission Herrn Heising zu tauschen. Meine Herren, die betreffenden Fachcommissionen waren mit diesem Wunsche einverstanden, und so habe ich denselben vorläufig zugelassen. Sie werden gebeten, sich nachträglich ebenfalls damit einverstanden zu erklären. (Heiterkeit.) Wenn kein Widerspruch erfolgt dann stelle ich fest, daß Ihr Einverständnis erfolgt ist.

Der Vorstand des Künstlervereins „Malkasten“ ladet die Herren Abgeordneten zum Besuch des Vereinslokals wie in früheren Jahren ein.

Die Rheinisch-Westfälische Baufach-Ausstellung hat eine Anzahl Einladungskarten für die Herren Abgeordneten übersandt; Sie werden sie unter den Drucksachen auf Ihren Plätzen gefunden haben.

Der Verein zur Förderung der Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb ladet zum Besuch der Kunststickereischule im Hause des Herrn J. Stübgen, Alleestraße 38, neben der Schulte'schen Ausstellung ein. Die Ausstellung ist vom Donnerstag den 2. Mai bis Sonntag den 5. Mai einschließlich, Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr geöffnet.

Wir kommen zu den Eingängen.

Zunächst theilt der Herr Ober-Präsident mit, daß der Dr. med. Bemm in Waldbroel zum Abgeordneten des Kreises Waldbroel gewählt worden ist. Die Mittheilung der Wahlverhandlungen bleibe vorbehalten. Herr Bemm ist bereits in's Haus eingetreten. — Ich möchte anheimgeben, mich zu ermächtigen, die Wahlverhandlungen, wenn sie eingehen, ohne Weiteres der Wahlprüfungscommission zugehen zu lassen. Das geschieht.

Sodann übersendet der Herr Ober-Präsident die Verhandlungen über die Wahl des Herrn Generaldirektors Servaes zu Laar bei Ruhrort zum Provinzial-Landtagsabgeordneten für den Kreis Ruhrort. Sie werden wohl einverstanden sein, daß diese Verhandlungen ebenfalls der Wahlprüfungscommission zugehen.

Sodann übersendet der Herr Landesdirektor einen an den Provinziallandtag gerichteten Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seiden-Zuchtvereins der Rheinprovinz um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 M. — Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag der II. Fachcommission zu überweisen. — Wenn kein Widerspruch erhoben wird, stelle ich das fest.

Ferner legt der Herr Landesdirektor eine Eingabe des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses des Landkreises Aachen, betreffend Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Eschweiler, vor. — Auch hier schlage ich vor, den Antrag der II. Fachcommission zu überweisen, und nehme von der Verlesung des Antrages Abstand, wenn solche nicht ausdrücklich verlangt wird. — Es scheint auch hier Einverständnis der Versammlung vorzuliegen.

Ferner ist eingegangen die Petition des Bürgermeisterramtes bezw. der Stadtverordneten-Versammlung zu Kirchberg (Gunsrück), betreffend Vereinigung der keinen eigenen Kreis bildenden

Städte der Rheinprovinz zu einem Pensionskassenverbande mit den Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. — Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Petition der I. Fachcommission zu überweisen.

Endlich ist eingegangen eine Petition des pensionirten Straßenaufsehers Apitz zu Weiten im Kreise Saarbürg auf Erhöhung seiner Pension unter Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr. — Auch hier empfiehlt es sich wohl, die Petition zunächst der I. Fachcommission zu überweisen. Es erhebt sich dagegen kein Bedenken. Ich stelle das als Ihren Beschluß fest.

Dann, meine Herren, treten wir in die Tagesordnung ein, und zwar zunächst in den „Bericht des Provinzialausschusses über das Ergebnis des auf Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, S. 161, 162 des stenographischen Berichts) an die Königliche Staatsregierung gerichteten Antrages wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Katasterdokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Destrée, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Meine Herren! Bekanntlich hatte der 38. Provinziallandtag an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, diese Duplikate der Katasterdokumente den Gemeinden auszuhändigen. In recht rascher Weise ist das Ministerium darauf eingegangen. Sie finden die betreffenden Verfügungen und Schreiben unter den Drucksachen No. 13. Ich verweise darauf und glaube nicht nöthig zu haben, dieselben vorzutragen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl Ihr Einverständnis mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters feststellen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

„Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtages getroffenen Anordnungen.“

Berichterstatter des Provinzialausschusses ist Herr Landesdirektor Dr. Klein, dem ich das Wort gebe.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine hochzuverehrenden Herren! In der Regel wird unserm Verwaltungsbericht eine Nachweisung über die Ausführung der Beschlüsse beigelegt, welche der Landtag des vorhergehenden Jahres gefaßt hat. Da nun der Jahresbericht für das Etatsjahr 1894/95 nicht bis zum Landtag fertig gestellt werden konnte, so hat der Provinzialauschuß es für zweckmäßig erachtet, daß über die Ausführung der Beschlüsse des im Monat Juni 1894 hier versammelt gewesenen 38. Provinziallandtages Ihnen ein besonderer Bericht erstattet werde, weil es Sie ja vor allen Dingen interessieren wird, zu erfahren, wie die Beschlüsse des im vorigen Juni zusammengewesenen Landtages von Seiten des Provinzialausschusses zwischenzeitlich ausgeführt worden sind.

Meine Herren! Die Beschlüsse, über welche ich zu berichten habe, sind in der Drucksache No. 18 aufgeführt, und ich glaube Ihren Intentionen zu entsprechen, wenn ich auf die Beschlüsse, die nur eine geschäftliche Bedeutung haben, nicht näher eingehe. Es trifft das zu bei:

1. „der Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern“, ferner bei
2. „Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung pro 1892/93“, — sodann bei dem „Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzungs- bezw.

Erfaßwahlen". Bei der folgenden Position: „Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz“ muß ich jedoch einen Augenblick verweilen. Es ist dort gesagt, daß die Denkmals-Commission nach Maßgabe Ihres in der letzten Landtagsession gefaßten Beschlusses in einer Sitzung, welche am 30. Juni 1894 hier stattgefunden hat, den Vertragsentwurf mit den Künstlern nach dem hier ausgestellten Modell beschlossen hat. In dem Vertrage war vorbehalten, daß die Künstler alle diejenigen Aenderungen vornehmen mußten, die etwa von Seiner Majestät dem Kaiser bei der Besichtigung des Denkmals angeregt würden, und daß für den Fall, daß das ganze Projekt verworfen würde, sie keine weitere Entschädigung zu bekommen hätten, als nur Erfaß der bis dahin gemachten Leistungen und Auslagen.

Die Allerhöchste Besichtigung des Denkmals hat am 23. Oktober v. J. in Gegenwart des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses und meiner Persönlichkeit stattgefunden, und es sind hierbei einige Aenderungen von Seiner Majestät angeregt worden. Diese Aenderungen betreffen erstens die Bedeckung des Hauptes des Kaisers. Bekanntlich war nach dem Modell der Kaiser ohne Kopfbedeckung. Seine Majestät verlangten die Bedeckung des Hauptes durch den Helm. (Sehr richtig!)

Die zweite Aenderung, die Seine Majestät anregten, betraf das gesenkte Schwert. Das gesenkte Schwert, meine Herren, hat Sie ja vielfach hier beschäftigt. Seine Majestät hoben namentlich hervor, daß einestheils die gerade Linie, von der Schulter bis zur Schwertspitze ungefähr 18 Fuß betragend, für das Auge keinen angenehmen Eindruck mache, und andernteils für das gesenkte Schwert eine ausreichende Motivierung fehle. Seine Majestät hielten eine andere Lösung für geboten und zwar in dem Sinne, in welchem hier im Landtage bereits früher Herr Abgeordneter Courth und in der Denkmals-Commission Herr Oberbürgermeister Becker sich ausgesprochen, nämlich dahin, daß der Kaiser den Marschallsstab in der Hand halte. Ein solches Modell mit dem Marschallsstab ist angefertigt worden und macht sich sehr gut. Einzelne der Herren haben es in Berlin gesehen, und haben diese Alle gesagt, es sei eine wesentliche Verbesserung durch den gekrümmten Arm mit dem Marschallsstab herbeigeführt worden.

Die dritte Aenderung, meine Herren, betraf die so viel umstrittene allegorische Figur. Hinsichtlich dieser wurde eine Aenderung in der Weise angeregt, daß die weibliche Figur, die ursprünglich das Pferd führte, dann die Hand nach dem Kopfe des Pferdes ausstreckte, nur die Krone mit beiden Händen tragend, neben dem Pferde einherschreiten soll.

Nachdem ein neues Modell unter Beachtung der erwähnten Aenderungen fertiggestellt war, ist dasselbe hier in einer Sitzung der Denkmals-Commission vorgestellt worden, und hat das neue Modell hierbei die Zustimmung der Herren Mitglieder der Denkmals-Commission gefunden, und ist zwischenzeitlich nunmehr nach diesem veränderten Modell das größere Thonmodell für die Ausführung in Arbeit begriffen und beinahe vollständig fertiggestellt.

Von Seiten des Herrn Ober-Präsidenten ist uns mitgeteilt worden, daß Seine Majestät die Genehmigung zur Ausführung des also veränderten Denkmalsmodells erteilt haben, sodas nunmehr die Angelegenheit endgültig entschieden angesehen werden kann.

Zu Nr. 4 ist nur mitzutheilen, daß der Nachtrag zum Provinzialstatut die Allerhöchste Genehmigung erlangt hat.

Zu Nr. 5 und Nr. 6 ist nichts zu bemerken, es handelte sich hier von unbedeutenderen Aenderungen der Statuten der Provinzial-Feuer-Societät und der Landesbank, welche nach Maßgabe Ihrer Beschlüsse bestätigt worden sind.

Nr. 7 ist erledigt. Der Beschluß hat sich insofern als zweckmäßig erwiesen, weil der Provinziallandtag nicht vor dem 1. April zusammengekommen ist, sondern erst Ende dieses Monats, sodaß wir ohne Stats gewesen wären, wenn nicht vorgesehen worden wäre, daß provisorisch nach den alten Stats verfahren würde, aber mit der Maßgabe, daß der jetzt von Ihnen zu beschließende Stat vom 1. April rückwärts in Kraft tritt.

Ueber 8. „die Wahl des Herrn Brandts“ ist nichts zu bemerken. Ebensovienig über 9. „die Wahl von zwei Landesrätthen“ und Nr. 10 „die Aufstellung eines Besoldungsplanes für die oberen Provinzialbeamten“.

Zu 11: Die Berichte und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend den Bau eines Schifffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rhein haben leider nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Wie Ihnen auf Seite 5 unter Nr. 11 der Beschlüsse mitgetheilt worden ist, hat das Haus der Abgeordneten bekanntlich die Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend die Ausführung der Süd-Emscherlinie, nicht angenommen; der Provinzialverband von Westfalen hat in Folge dessen seine Garantieleistung für die Süd-Emscherlinie zurückgezogen und sich statt dessen für die Lippelinie ausgesprochen. Der Provinzialauschuß hat, davon ausgehend, daß die Provinz Westfalen nicht einseitig von den getroffenen Abmachungen zurücktreten beziehungsweise die Garantieleistung für die Süd-Emscherlinie zurückziehen könne, bei der königlichen Staatsregierung Beschwerde geführt, allein der Herr Minister hat erklärt, daß er keine Veranlassung nehme, die Provinz Westfalen an der früheren Garantie festzuhalten. Der Minister hat nun zwischenzeitlich Vorarbeiten über die zweckmäßigste Linienführung für den Kanal angeordnet, welche sich auch auf die Süd-Emscherlinie mit erstrecken, sodaß noch keineswegs von Seiten der königlichen Staatsregierung die Süd-Emscherlinie definitiv fallen gelassen wird.

Die Interessenten sind noch sehr bemüht und hoffen noch die Süd-Emscherlinie durchzubringen. Im Provinzialauschuß herrscht darüber Einstimmigkeit, daß die Garantie, welche die Provinz Westfalen für den Grunderwerb bezüglich der Lippelinie zu leisten hat, sich auf die ganze Linie erstrecken müsse, indem Seitens der Rheinprovinz auf eine Unterstützung der Lippe linie nicht zu rechnen sein würde. Der hiesige Provinziallandtag hat nämlich im Hinblick auf die großen Vortheile, welche die Süd-Emscherlinie der Rheinischen Industrie bringen würde, die Garantie ausgesprochen, wogegen die Lippelinie derartige Vortheile für uns gar nicht bringen kann, sondern im Gegentheil für die Rheinische Industrie vielfach für nachtheilig erachtet wird. Unter diesen Umständen wird wohl nicht darauf zu rechnen sein, daß die Rheinprovinz für das Lippeprojekt mit einer Garantie eintreten wird.

Vorsitzender Becker: Zu diesem Gegenstand hat sich Herr Zweigert zum Wort gemeldet. Vielleicht ist es dem Herrn Referenten Recht, wenn wir über diesen Gegenstand die Verhandlung erst erledigen und dann weiter gehen. (Zustimmung.)

Zu diesem Gegenstande gebe ich zunächst Herrn Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Der Provinziallandtag der Provinz Westfalen hat zu nicht geringem Erstaunen einer großen Anzahl von Freunden dieses Kanals ganz plötzlich seine Stellung zu der Sache geändert und, wie ich und viele Andere der Auffassung sind, unter Verlassung des allgemeinen Gesichtspunktes besondere Vortheile für die Provinz Westfalen und speziell für die Stadt Dortmund durch seine Beschlußfassung zu erreichen versucht. Wenn wir — meine Freunde und ich — bei der jetzigen Lage der Sache davon Abstand genommen haben, mit besonderen Anträgen an den Landtag in dieser Session heranzutreten, so ist das einzig und allein in der Erwägung geschehen, daß aller Voraussicht nach vorläufig, d. h. in der nächsten Zeit, doch

an eine Ausführung der Kanalprojekte noch nicht zu denken ist, da die Seitens der Königlichen Staatsregierung in dankenswerther Weise erneut in Angriff genommenen Vorarbeiten voraussichtlich sobald noch nicht abgeschlossen sein werden. Es schien daher den Interessenten der Kanallinie angezeigt, den Abschluß dieser Vorarbeiten abzuwarten. Ein vollständiges Stillschweigen in diesem Augenblick hätte aber den Eindruck hervorrufen können, als ob man in den interessirten Kreisen und speziell auch in diesem hohen Hause mit dem Vorgehen des Provinziallandtages von Westfalen einverstanden wäre, und, um zu constatiren, daß dieses nicht der Fall ist, habe ich eben das Wort ergriffen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung über diesen Gegenstand und wir können wohl in dem Berichte fortfahren.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Nr. 12 betrifft den Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses über die Erweiterung des Sitzungssaales im Ständehause. Die Vorlage befindet sich in Ihren Händen. Meine Herren, sie wird in der I. Fachcommission vorberathen werden und dann hier wieder zur Verhandlung gelangen.

Nr. 13 hat den Bericht, betreffend den Dispositionsfonds (Ständefonds) zum Gegenstand. Ich habe an dieser Stelle darüber Nichts zu bemerken.

Nr. 14 betrifft die Angelegenheit „Handelsakademie“. Wir haben in Ausführung Ihres Beschlusses eine Zusammenstellung des Materials machen lassen, welche von vielen Seiten, theilweise über die Grenzen unserer Provinz hinaus, begehrt worden ist und überall dankbar entgegengenommen wurde.

Nr. 15—32 betrifft Rechnungen, welche entlastet worden sind.

Nr. 33 betrifft den Bericht des Provinzialausschusses über die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden.

Zu diesem Beschlusse ist noch ein Nachtrag von Seiten des Provinzialausschusses Ihnen mitgetheilt worden.

Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat in Ausführung Ihres Beschlusses an den Herrn Ober-Präsidenten unter dem 2. Juli vorigen Jahres die Bitte gerichtet, bei dem Reichskanzler beifürworten zu lassen, daß die Entschädigung der Quartierträger den Selbstkosten entsprechend festgesetzt werde, wodurch die Petition gegenstandslos würde. Als diese Zusammenstellung abgefaßt wurde, war eine Antwort auf die desfallige Bitte noch nicht eingegangen. Diese Antwort ist unter dem 10. April dieses Jahres erfolgt und lautet folgendermaßen:

Coblenz, den 10. April 1895.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 18. Februar d. J. (I. B. 1209), betreffend die Erledigung des von dem 38. Rheinischen Provinziallandtage am 2. Juni v. J. beschlossenen Antrages auf Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden bezw. Erhöhung der den Quartiergebern zu gewährenden Entschädigung, ergebenst zu erwidern, daß nach einem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 2. d. M., welcher aus Veranlassung des dortseitigen gefälligen Schreibens von mir um eine Aeußerung über den Stand der Angelegenheit gebeten worden ist, seit den im vorigen Frühjahr seitens der Militärverwaltung getroffenen Maßnahmen, von welchen ich in der Sitzung vom 2. Juni v. J. dem Provinziallandtage selbst Mittheilung zu machen die Ehre hatte, eine weitere Erörterung der Einquartierungsfrage innerhalb der Reichsverwaltung nicht stattgefunden hat.

Von dem Herrn Minister ist aber erneut darauf hingewiesen worden, daß gelegentlich der bevorstehenden allgemeinen Revision des Servistarifs zum Zwecke der Erleichterung der Einquartirungslast eine Erhöhung der jetzt geltenden Vergütungssätze für die Gewährung von Naturalquartier in Erwägung gezogen werden soll.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:

Raffe.

Zwischenzeitlich hat sich auch der im Februar d. J. versammelt gewesene Provinziallandtag der Provinz Westfalen, wo dieselben Uebelstände empfunden werden, mit diesem Gegenstande befaßt und beschlossen, von einem Ausgleiche abzusehen, vielmehr statt dessen abermals dringend bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Verpflegungssätze, den Selbstkosten entsprechend, möglichst bald festgesetzt werden, also denselben Beschluß gefaßt, den Sie im Juni v. J. gefaßt haben. Weitere Mittheilungen habe ich zu diesem Punkte nicht zu machen, sondern der Provinzialauschuß war der Meinung, daß wir nunmehr die weiteren Schritte der Reichsregierung in Gemäßheit der Zusage des Herrn Ministers zunächst abwarten sollten.

Nr. 34 betrifft den Neubau des Landesbankgebäudes. Meine Herren! Die erforderlichen Bauten für die Landesbank sind bereits soweit gediehen, daß das Dach in den nächsten Tagen aufgeschlagen werden kann, und es darf angenommen werden, daß im Herbst d. J. der Einzug der Landesbank in das neue Gebäude erfolgen wird, während das Haus Nr. 11 in der Elisabethstraße von mir zwischenzeitlich bezogen worden ist.

Zu Nr. 35: Die Angelegenheit der Darlehen, welche aus Anlaß des Streu- und Futtermangels im Sommer 1893 bewilligt worden sind, ist im Sinne Ihres Beschlusses dahin erledigt worden, daß die betreffenden Ausfälle an Zinsen, welche die Provinz zu tragen hat, aus dem Zinsgewinn der Landesbank des Jahres 1893/94 entnommen und zurückerstattet worden sind.

Die Angelegenheit, betreffend die Weinbauschule in Trier, Nr. 36 des Berichts, ist in der Weise erledigt worden, daß die Gebäulichkeiten, deren Ankauf Sie beschlossen hatten, erworben und der Neubau in Angriff genommen worden ist. Derselbe ist so gefördert, daß im Herbst des vorigen Jahres das Gebäude bereits unter Dach gebracht worden ist und voraussichtlich im Laufe dieses Sommers bezogen werden kann. Die veranschlagten Baukosten werden hierbei nicht überschritten werden. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Aus welchen Mitteln?) Nach dem damaligen Beschlusse des Provinziallandtages sollten die Kosten bestritten werden aus den Zinsüberschüssen der Landesbank im Jahre 1894/95. Soweit das nicht angeht, wird der Provinzialauschuß die vorläufige Deckung aus bereiten Fonds vornehmen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage unterbreiten wegen definitiver Deckung der Baukosten.

Zu Nr. 37: Meine Herren! Die Angelegenheit wegen der Landwirthschaftsschulen in Bitburg und Cleve, betreffend Uebernahme der Pensionslasten gegen Ausantwortung der angesammelten Pensionsfonds der Anstalten ist erledigt und sind die Fonds bereits abgeliefert worden.

Ebenso ist die — Nr. 38 — Angelegenheit des Fischereigesetzes zwischenzeitlich erledigt worden.

Nr. 39 bis 68 betrifft Rechnungen, welche entlastet worden sind.

Nr. 69 hat die Aktienstraßen zum Gegenstande. Die Erledigung dieser Angelegenheit ist soweit gediehen, daß die Aktienstraße Mayen-Andernach demnächst fertig ausgebaut und in Provinzialunterhaltung genommen werden kann, während die frühere Aktienstraße Aachen-Stolberg bereits übernommen worden ist. Der Ausbau der Stolberg-Gschweiler Aktienstraße ist in der Ausführung begriffen und schweben nur Unterhandlungen wegen der Straße Gschweiler-Düren,

welche voraussichtlich auf irgend einer Basis zum Abschlusse führen werden, so daß die Angelegenheit der Aktienstraßen binnen etwa 2 Jahren wohl definitiv von der Tagesordnung verschwinden wird.

Zu Nr. 70: Die kleine Straßenstrecke der Gemeinde Fankel ist übernommen worden.

Zu Nr. 71: Ebenso sind Ihre Beschlüsse hinsichtlich der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues in der Weise zur Ausführung gelangt, daß die Unterstützungen für das Jahr 1895/96 in diesem Winter bereits nach Maßgabe Ihrer Beschlüsse vertheilt wurden, und können wir bereits heute constatiren, daß anscheinend die Bestimmungen sich sehr bewähren. Es sind lange nicht so viele Anträge eingelaufen wie früher, und es hat sich ergeben, daß die Anträge gegen den Fonds A — es ist dies der Fonds für die kleinen Unterstützungen — fast vollständig berücksichtigt werden konnten, während die gegen den Fonds B — das sind die größeren Unterstützungen — mit einzelnen Ausnahmen, wo noch Prüfungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Ausführung vorzunehmen sind, fast sämmtlich bewilligt werden können.

Zu 72: Hinsichtlich der Kleinbahnunternehmungen liegt Ihnen, meine Herren, eine besondere Vorlage vor, in welcher der Provinzialauschuß beantragt, auf Grund der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen die Bedingungen für die Hergabe von Darlehen zu Kleinbahnen noch etwas zu erleichtern. Ebenso ist in diesem Berichte ausführlich gesagt, was alles zwischenzeitlich geschehen ist auf dem Gebiete des Kleinbahnwesens und inwieweit die Fonds, die Sie dafür zur Verfügung gestellt hatten, in Benutzung genommen worden sind.

Die folgenden Nummern betreffen die Uebernahme einer kleinen Straßenstrecke, ferner von zwei Brücken und den Ausbau der Straße Casel-Waldrach und endlich die weitere Behandlung der Anträge auf Uebernahme von Aktienstraßen, wobei überall nach Maßgabe Ihrer Beschlüsse verfahren worden ist.

Nr. 77 bis 87 betreffen entlastete Rechnungen.

Die Petitionen, welche an den 38. Provinziallandtag gerichtet waren, sind gleichfalls in Gemäßheit Ihrer Beschlüsse dahin erledigt worden, daß die bezüglichlichen Anträge, die auf Grund dieser Petitionen an die Staatsregierung zu stellen waren, sämmtlich abgegangen sind. Angelegenheiten von größerer Tragweite oder Bedeutung befinden sich nicht darunter.

Weiteres habe ich zu dieser Position der Tagesordnung nicht anzuführen.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zur Vorlage das Wort? — Herr Graf Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Insoweit ich den Herrn Landesdirektor von meinem Plage aus verstehen konnte, hat er auch die Einquartierungslast im Frieden und den Bericht des Provinzialauschusses über diese Frage erwähnt. Wir hatten uns in der letzten Sitzung des Landtages mit der Angelegenheit bereits eingehend beschäftigt. Was uns jetzt der Provinzialauschuß mittheilt, geht im Großen und Ganzen dahin, daß bis jetzt keine wesentliche Aenderung gegen den früheren Zustand eingetreten ist. Ich möchte unter diesen Umständen beantragen, daß der Bericht des Provinzialauschusses einer Sachcommission zur weiteren Prüfung überwiesen wird, damit diese Sachcommission vielleicht noch weitere Anträge für das Plenum vorbereitet. Soviel ich aus den Verhandlungen des vergangenen Landtages ersehen habe, ist die II. Sachcommission bisher damit betraut gewesen, und ich würde deswegen beantragen, dieser Sachcommission auch den Bericht des Provinzialauschusses über diesen Punkt zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Es handelt sich bei dieser Frage in der jetzigen Lage lediglich um ein Prinzip, welches meines Erachtens dieses hohe Haus

sofort entscheiden kann. Es fragt sich, will man abwarten, bis die Staatsregierung die von ihr gemachte Zusage erfüllt und die Servissätze erhöht hat, oder will man bereits zwischenzeitlich einen Ausgleich schaffen. Diese Frage ist im letzten Landtage von Ihnen im verneinenden Sinne entschieden worden, und soviel ich mich entsinne, war einer der Hauptgründe der, daß man sagte, wenn wir jetzt dazu übergehen, einen Ausgleich für die Provinz zu treffen, dann präjudizieren wir vielleicht in ungünstiger Weise der Frage, indem damit der Hauptgrund für die Erhöhung der Servissätze durch das Reich mehr oder minder fortfallen würde. Auf der anderen Seite läßt sich allerdings nicht verkennen, daß einzelne Kreise oder einzelne Ortshafte sehr unter dem jetzigen System leiden und daß den Betroffenen das Abwarten schwer fällt.

Denungeachtet hielt der 38. Provinziallandtag doch für angezeigt, mit dem Ausgleich der Einquartierungslast zu warten, bis das Reich die weitere Entscheidung getroffen hat, indem erst dann, wenn die neuen Servissätze bewilligt sind, man an der Hand der festen Zahl der erhöhten Tarife oder erhöhten Servissätze die Differenz zwischen den Selbstkosten ermitteln und eine mindergroße Last auf die Gesamtheit übernehmen könne, als das heute der Fall wäre. Die Summen, um welche es sich hier handelt, waren nämlich nicht unbedeutend. Es ist Ihnen damals nachgewiesen worden, daß der Betrag für den Ausgleich zwischen 300 000—400 000 M., wenn ich nicht irre, sich bewegen würde, welche Summe nur im Wege einer besonderen Umlage zur Deckung dieser Kosten aufgebracht werden könnte, da der Provinz eigene Mittel zu deren Deckung fehlen.

Diese Frage ist im vorigen Jahre in der Commission wie im Plenum so eingehend berathen worden, daß es heute wohl einer nochmaligen Verweisung in die Fachcommission meines Erachtens nicht bedarf, zumal da zwischenzeitlich ein Novum nicht eingetreten ist, und insbesondere die Entscheidung, welche uns damals in Aussicht gestellt wurde, noch nicht ergangen ist. Eben-
sowenig sind die Erfahrungen, die man aus dem Umstande ziehen wollte, daß die Verpflegung der Truppen während des Manövers eine andere werden sollte, bis jetzt abgeschlossen. Der Versuch ist im vorigen Jahre erst gemacht worden, und soll in diesem Jahre bei mehreren Armeecorps wiederholt werden, damit die Reichsregierung Anhaltspunkte darüber gewinnt, inwieweit die Servissätze erhöht oder das System der Unterbringung der Truppen in anderer Weise geregelt werden soll.

Unter diesen Umständen bin ich der Ansicht, daß heute nichts weiter zu thun ist, als abzuwarten, bis die weitere Entscheidung der Reichsregierung ergangen sein wird.

Vorsitzender Becker: Der Antrag ist mir bis jetzt noch nicht schriftlich zugegangen, ich bitte das noch vor Schluß der Verhandlung zu thun. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Graf von Brühl das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Es ist, glaube ich, vielen Herren nicht klar gewesen, daß heute die Sache überhaupt zur Sprache kommen wurde. Wir haben heute eine Nachtragstagesordnung, die viel länger ist, wie die richtige Tagesordnung, und verschiedene Herren fragten mich: Wann kommt denn diese Angelegenheit zur Sprache? Gerade um noch eine eingehendere Aussprache zu ermöglichen, habe ich mir erlaubt, den Antrag auf Commissionsberathung zu stellen. In einem Punkte glaube ich dem Herrn Landesdirektor zu meinem Bedauern widersprechen zu müssen. Im vorigen Jahre hat keine prinzipielle Abstimmung über die Einquartierungslast stattgefunden. Die Annahme des Antrages des Herrn Oberbürgermeisters Becker verhinderte damals eine prinzipielle Entscheidung, unter Umständen, die ich hier nicht weiter erörtern will.

Ich glaube, daß eine einfache Ueberweisung an eine Fachcommission eines schriftlichen Antrages nicht bedarf. Ich bin aber sofort bereit, den Antrag schriftlich zu stellen.

Vorsitzender Becker: Nach unserer Geschäftsordnung ist dies für alle Anträge vorgesehen und, glaube ich, auch bisher geübt worden. Wenigstens bestätigen dies die Schriftführer. Ich muß daher doch bitten, daß Sie den Antrag kurz schriftlich formuliren.

Meine Herren! Vielleicht könnten wir die Beschlußfassung über diesen Gegenstand aussetzen, bis der Antrag vorliegt, und inzwischen eine andere kurze Angelegenheit zur Verhandlung stellen. Wenn kein Widerspruch erfolgt und der Herr Berichterstatter damit einverstanden ist, dann werde ich darnach verfahren. Inzwischen sehe ich der Einreichung des Antrages entgegen und schlage Ihnen vor, daß wir nunmehr in der Tagesordnung fortfahren.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz kann heute nicht zur Verhandlung kommen, weil der Herr Minister der Landwirtschaft gebeten hat, die Verhandlung auf morgen zu verschieben, da er beabsichtigt, einen Ministerial-Commissarius zu senden, der heute durch eine Verhandlung im Abgeordnetenhause in Berlin verhindert ist. Unter diesen Umständen werden Sie damit einverstanden sein, wenn wir heute den Gegenstand absetzen. Dagegen habe ich die Absicht, denselben morgen auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar, da doch wahrscheinlich eine längere Verhandlung mit dem Gegenstande verbunden ist, wenn Ihrerseits dagegen keine Bedenken erhoben würden, schon die Versammlung auf 11 1/2 Uhr anzuberaumen.

Dann kämen wir zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, meine Herren:

„Anträge der Fachcommissionen.“

Diese Anträge, die bei Schluß der vorigen Sitzung noch nicht vorlagen, sind inzwischen bei mir eingegangen, und ich habe mir deshalb erlaubt, sie Ihnen durch eine Nachtrags-Tagesordnung zu spezialisiren. Diese ist nun aber Dank des Fleißes, der in den Commissionen geherrscht hat, so umfangreich geworden, daß sie 17 einzelne Gegenstände umfaßt. Ich wollte zu Ihrer Beruhigung nur von vornherein erklären, daß ich nicht die Absicht habe, diese Gegenstände heute alle von Ihnen erledigt zu sehen, sondern daß wir, denke ich, in der Tagesordnung so lange fortfahren, bis wir ein angemessenes Zeitpensum zurückgelegt haben.

Treten wir nun in diese Nachtragstagesordnung ein und kommen wir zum ersten Gegenstande, so handelt es sich um den

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages.“

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist ebenfalls der Herr Landesdirektor, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Zwischen dem Provinzialverbande und dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ ist am 6. November 1890 ein Vertrag geschlossen worden, auf Grund dessen die Provinz das gesammte Beamtenpersonal für die Versicherungsanstalt gegen Ersatz der bezüglichen Kosten zu stellen hat. Es ist dies geschehen, um eine Lücke des Gesetzes auszufüllen. Es war nämlich übersehen worden, den Angestellten der Versicherungsanstalt eine bestimmte Beamtenqualität beizulegen und die Verhältnisse der nicht unerheblichen Zahl von Beamten zu ordnen. Um diese

Lücke auszufüllen, ist der erwähnte Vertrag mit dem Provinzialverbande zunächst auf 5 Jahre abgeschlossen worden, weil man davon ausging, daß zwischenzeitlich eine Revision des Gesetzes stattfinden und hierbei auch diese Frage wohl gelöst werden würde. Diese Revision hat bekanntlich noch nicht stattgefunden, und es ist deshalb erforderlich, daß der Vertrag abermals auf 5 Jahre verlängert werde.

Die I. Fachcommission hat die Angelegenheit geprüft und schlägt Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle die Verlängerung des Vertrags auf weitere 5 Jahre genehmigen“,

welchen Antrag ich hiermit Namens der Fachcommission befürworte.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zu der Vorlage zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis dahin feststellen, von diesem Bericht und Antrage Kenntniß zu nehmen.

Dann, meine Herren, können wir nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Grafen Brühl vornehmen, da derselbe jetzt schriftlich vorliegt. Er lautet wie folgt:

„Provinziallandtag wolle den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtages getroffenen Anordnungen vom 2. April 1895 und den Nachtrag dazu vom 22. April 1895 der II. Fachcommission überweisen.“ (Zuruf: Der I. Fachcommission!)

Meine Herren! Der Antrag lautet: An die II. Fachcommission. Vielleicht ist der Herr Antragsteller damit einverstanden, daß wir zunächst hinzusetzen „betreffend die Einquartierungslast“, sonst kann man nicht ersehen, zu welchen Theilen des Berichtes Sie (zum Antragsteller) den Antrag gestellt haben, und zweitens, glaube ich, würde es der sonstigen Gepflogenheit mehr entsprechen, wenn die Angelegenheit nicht in der II. Fachcommission, sondern in der I. Fachcommission zur Verhandlung käme.

Abgeordneter Graf von Brühl: Im vorigen Jahre ist das von der II. Fachcommission behandelt worden.

Vorsitzender Becker: Dann würde das Bedenken fallen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Im vorigen Jahre waren keine Stats vorgelegt; es hätte die II. Fachcommission fast nichts zu thun gehabt und da wurden eine ganze Menge Sachen, die eigentlich der I. Fachcommission zukamen, in die II. Commission verwiesen. (Landesdirektor Dr. Klein: Das ist richtig; ich entsinne mich jetzt!)

Vorsitzender Becker: Ich weiß nicht, ob der Antragsteller unter diesen Umständen damit einverstanden ist, wenn wir aus der II. Fachcommission die I. machen. (Abgeordneter Graf von Brühl: Jawohl!) Dann würde also der Antrag jetzt auf die I. Fachcommission lauten und auch vervollständigt sein bezüglich des Zusatzes, betreffend die Einquartierungslast. (Abgeordneter Graf von Brühl: Ja!)

Sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet, dann schließe ich die Verhandlung über diesen Gegenstand und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Grafen Brühl — den ich wohl nicht noch einmal zu verlesen brauche — annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Die Sache wird also der I. Fachcommission zugehen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Nachtrags-Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Pensionirung des Landesbauraths Guinbert.“

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Landesbaurath Guinbert, welcher im 70. Lebensjahre steht, hat seine Pensionirung nachgesucht, und schlägt die I. Fachcommission auf Grund des bezüglichen Berichtes des Provinzialausschusses Ihnen vor:

„Der Provinziallandtag wolle die Versetzung des Landesbauraths Guinbert in den Ruhestand vom 1. April 1895 ab mit einem jährlichen Ruhegehalte von 5800 M. beschließen.“

Ich bemerke hierzu, daß die Stelle nicht wieder besetzt werden wird, weil der langjährige Gehülfe des Herrn Guinbert, Herr Baurath Dstrop, die Funktionen wahrnimmt.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort, dann darf ich feststellen, daß die Versammlung mit dem Antrage, den Gegenstand der I. Fachcommission zu überweisen, einverstanden ist, (Landesdirektor Dr. Klein: Nein, es soll genehmigt werden!) daß Sie damit einverstanden sind, daß dem Antrage der I. Fachcommission gemäß die Festsetzung des Ruhegehalts und die Pensionirung erfolgt.

Dann kämen wir zum dritten Gegenstand der Nachtrags-Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensionsetats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung des Restes der Irrenanstaltsbauschuld in den Hauptetat einzustellenden Betrages.“

Berichterstatter ist der Herr Landesdirektor. (Zuruf.) — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte nur constatiren, daß in der Commission ich zum Referenten gewählt worden bin, ich bin aber sehr erfreut, wenn der Herr Landesdirektor das Referat übernimmt. Auf Nr. 26 der Drucksachen bin ich auch als Referent bezeichnet, ich bin aber sehr erfreut, wenn der Herr Landesdirektor — (Unterbrechung durch den Herrn Landesdirektor).

Landesdirektor Dr. Klein: Ich bitte um Entschuldigung, mein Name war als Referent in der heutigen Tagesordnung vermerkt, was auf einem Irrthum beruht.

Vorsitzender Becker: Dann bitte ich den Herrn Abgeordneten Zweigert, die Güte haben zu wollen, hier an dem Berichterstatterisch Platz zu nehmen.

Landesdirektor Dr. Klein: Ich habe mich mal irreführen lassen.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es ist in der Sache nicht allzuviel zu sagen. In einer der letzten Sitzungen hatten Sie vorgeschlagen, daß die verschiedenen Fonds, die bei der Provinzialverwaltung bestehen und die bestimmt waren, die Reliktenversorgung der Provinzialbeamten sicher zu stellen, aufzulösen seien, nachdem der Provinzialverband die Leistung der Reliktenpensionen aus den Mitteln der Provinz übernommen und die Zahlung von Beiträgen seitens der Provinzialbeamten fallen gelassen hatte. Eine Auflösung dieser Fonds war natürlich nur möglich mit Zustimmung sämmtlicher an den bisherigen Reliktenkassen beteiligten Beamten. Nach den Mittheilungen des Provinzialausschusses haben die sämmtlichen Beamten ihre Zustimmung erteilt.

Es hat nunmehr der Provinzialausschuß beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, die gesammten Fonds zur Abtragung der Provinzialschuld, der sogenannten Irrenhausbauschuld, zu verwenden. Es würden dadurch von dem angesammelten Pensionsfonds, der 347 761 M 95 Pf. beträgt, 299 853 M. 32 Pf. zur Abtragung der Schulden verwendet werden. Man hat nicht

die ganze Summe, sondern den genannten Theilbetrag zur Schuldentilgung bestimmt, weil dann noch eine Irrenhausbauschuld von gerade 5 Millionen Mark übrig bleibt; der Rest von 47 908 M. 63 Pf. soll an den allgemeinen Baufonds abgeführt werden.

Für die 5 Millionen Mark ist ein neuer Amortisationsplan aufgestellt, indem wie bisher die Summe mit $1\frac{1}{2}\%$ amortisirt werden soll. Allerdings wird durch diese Manipulation die Amortisirung der 5 Millionen Mark gegen den früheren Plan auf eine Reihe von Jahren und zwar im Ganzen auf etwa 8 Jahre hinausgeschoben, und es ist daher in der Commission eine lebhaftere Erörterung darüber gepflogen, ob es nicht besser wäre, die Amortisationsquote etwas höher zu bemessen, etwa auf 2% , um die Frist, in der die ganze Irrenhausbauschuld nach dem früheren Plan getilgt werden sollte, nicht weiter hinauszuschieben. Man sagte sich aber, daß die kurze Spanne Zeit von 8 Jahren nicht bedenklich sei, und daß deshalb $1\frac{1}{2}\%$ ausreichend seien. Man hob besonders hervor, daß die 25 000 M., welche wir bei 2% mehr zur Amortisation einzustellen hätten, nur aufgebracht werden könnten durch Erhöhung der Umlage, und daß in der That eine Erhöhung der Umlage in jetziger Zeit nicht angebracht sei, die Irrenhäuser befänden sich außerdem jetzt in einem so vorzüglichen Zustande, daß es durchaus nicht unrecht sei, auch noch die spätere Generation daran mitzahlen helfen zu lassen, was ja auch nur auf eine Reihe von 8 Jahren nöthig wäre.

Es ist daher beschlossen worden, den Anträgen des Provinzialausschusses in jeder Beziehung beizutreten und Ihnen vorzuschlagen, auch dem Amortisationsplane, welcher dem Antrag auf Nr. 6 der Drucksachen beiliegt, Ihre Zustimmung zu ertheilen. Es wird daher beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses, daß:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. von dem angesammelten Pensionsfonds von | 347 761 M. 95 Pf. |
| der Betrag von | 299 853 „ 32 „ |
| zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld | |
| verwendet und der Rest von | 47 908 M. 63 Pf. |
- an den allgemeinen Baufonds abgeführt wird;
2. der hiernach noch verbleibende Rest der Irrenanstaltsbauschuld von fünf Millionen Mark auf Grund des der Drucksache Nr. 6 beiliegenden Tilgungsplanes auch fernerhin mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit $1\frac{1}{2}\%$ amortisirt wird;
- annehmen.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß die Versammlung dem vom Herrn Berichterstatter verlesenen Antrage zustimmt.

Sodann, meine Herren, wird Ihnen der Vorschlag gemacht, den Gegenstand Nr. 4, zu dem noch ein Antrag eingehen soll, der noch nicht vollständig vorbereitet ist, wenn auch nicht abzusehen, so doch zunächst von der Tagesordnung zurückzusetzen und, wenn Sie damit einverstanden sind, jetzt in die Berathung des Gegenstandes Nr. 5 einzutreten. Wir würden dann später auf Nr. 4 zurückkommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich darnach verfahren.

Wir würden dann also zur Verhandlung stellen den

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dieke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Sie finden diesen Etat auf Seite 36 bis incl. 47. Bei der Einnahme ist zuerst eine Mehrzinsen-Einnahme gegen früher zu constatiren, die entstanden ist aus der Landwirthschaftsschule in Cleve mit 71.922 M. 67 Pf. und der Landwirthschaftsschule in Wittburg mit 24.890 M. 46 Pf., zusammen 96.813 M. 13 Pf., giebt einen Zinsbetrag für die Einnahme von 2929 M. 54 Pf., wogegen die alte Zinseinnahme von 10.350 M. verschwindet. Die Hälfte der für Chausseepolizei-Übertretungen eingehenden Strafgebelde beträgt 2230 M. An Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten sind statt 300 M. 200 M. eingenommen, woraus hervorgeht, daß sich diese Strafen um ein Drittel vermindert haben. Sodann ein Beitrag vom Obstbautechniker Arnold in Wittburg zur Wittwen- und Waisen-Fürsorge 12 M. statt 72 M., Beiträge der Direktoren der landwirthschaftlichen Winterschulen 1488 M. statt 1164 M.; giebt Titel I in Summe 6859 M. 54 Pf. gegen 14.186 M.

Ich glaube, meine Herren, ich könnte mich darauf beschränken, Ihnen jetzt zu empfehlen, das Uebrige en bloc anzunehmen. Denn das Ganze in diesem Etat beruht auf einer Kalkulation.

Die Einnahme entspricht demnach mit 252.000 M. der Ausgabe, welche auch dieselbe Summe ergibt. Die ganze Ausgabe, die jetzt folgt, enthält nur die kalkulatorische Berechnung der augenblicklich zu zahlenden Pensionen und Wartegelde. Es ist daran nichts zu ändern, die Berechnung ist genau geprüft und die I. Fachcommission empfiehlt Ihnen: „den Etat unverändert anzunehmen“.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. — Sie (zum Abgeordneten Schmitz) haben das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Ich möchte hiermit den Antrag stellen:

„bei den Landwirthschaftsschulen die Ackerbauschulen eingehen zu lassen, da dieselben fast keine Schüler mehr haben und die Winterschulen sie vollständig ersetzen.“

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Das gehört nicht hierher.

Abgeordneter Schmitz: Das gehört nicht zu diesem Etat?

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Das gehört nicht hierher, das ist nur der Pensionsetat.

Vorsitzender Becker: Dann würden Sie (zum Abgeordneten Schmitz) später auf den eben berührten Gegenstand zurückkommen? (Abgeordneter Schmitz „Ja“.)

Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß der Etat von Ihnen genehmigt ist.

Dann kommen wir zum Gegenstand Nr. 6 der Nachtrags-Tagesordnung.

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Statsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.“

Das Referat hat auch hier der Herr Abgeordnete Dieze.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Die Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben beträgt 117.200 M. Generell schicke ich voraus, daß dieser ganze Etat nicht den geringsten Einfluß hat auf den Etat des Provinziallandtages; das ist ein Etat für sich. Es wird Ihnen der Vorschlag gemacht, das Gehalt des Stelleninhabers der Position 1 nach dem Besoldungsplan von 9600 M. um 400 zu erhöhen, sodaß sich diese Position auf 10.000 M. ändert.

Es folgen unverändert das Gehalt für 2 Landesassessoren 7200 M.; der Wohnungsgeldzuschuß ist für 3 zu berechnen, das macht 1980 M. statt 1320 M. Für 3 Sekretäre 8350 M.; für 9 Sekretariatsassistenten 14300 M. gegen 9300 M., Wohnungsgeldzuschuß 5184 M. statt 3888 M.; 2 Kassensekretäre 5100 M. statt 4800 M.; 2 Buchhalter 4700 M. statt 4400 M. Alle diese Erhöhungen ergeben sich aus dem Besoldungsplan, der von Ihnen genehmigt ist. 2 Kassenasistenten 3100 M.; diese ergeben nach dem Durchschnitt diese Summe statt 3200 M. im Vorjahre; Wohnungsgeldzuschuß 2592 M. bleibt. Für den Vorsteher der Kartenregistratur 3550 M. statt 3400 M.; Kanzleivorstehergehalt bleibt; 4 Kanzlistengehälter sind erhöht worden auf 6000 M., eine Stelle hat mehr creirt werden müssen; Wohnungsgeldzuschuß 2592 M. statt 2160 M. Für Boten, Unterbeamte c. 2150, 340 und 250 M., sodas im Ganzen für diesen Titel erforderlich sind 79 738 M. Es folgen dann die anderen persönlichen Ausgaben mit 2500 gegen 5000, mit 6800 gegen 6000, mit 10 000 — ist geblieben —, mit 5000 — ist geblieben — und der Zuschuß für die Pensionen, Wittwen- und Waisengelder ist gestiegen von 11 496 auf 13 035 M. 45 Pf. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung sind in den Etat aufgenommen 126 M. 55 Pf., sodas dieser Etat balancirt mit 117 200 M. in Einnahme und Ausgabe.

Die I. Fachcommission empfiehlt Ihnen die unveränderte Annahme.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf die Verhandlung schließen und Ihr Einverständniß feststellen.

Dann kommen wir zum

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schlef, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Schlef: Meine Herren! Der Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät befindet sich in Nr. 7 der Druckfachen, Seite 59 bis 69 des Etatsheftes. Zu dem Etat der Verwaltungskosten der Jahre 1895 bis 1897 stellt die I. Fachcommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat mit der Maßgabe annehmen, das

1. bei Titel I Nr. 2 die Ausgabe von 6400 M. auf 7000 M.,
2. die Summe Titel I auf 133 913 M.,
3. bei Titel II Nr. 2 die Ausgabe von 12 000 M. auf 16 000 M.,
4. die Summe Titel II auf 35 790 M. 70 Pf.,
5. bei Titel VI Nr. 1 die Ausgabe von 1000 M. auf 2000 M.,
6. die Summe Titel VI auf 4678 M. 30 Pf.,
7. die Schlußsumme des Stats auf 288 600 M. und in Folge dieser Aenderungen
8. bei Titel I Nr. 1 die Einnahme von 283 000 M. auf 288 600 M.

erhöht werde.“

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf Ihr Einverständniß mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters feststellen.

Dann kommen wir, meine Herren, zum Gegenstand Nr. 8 der Nachtrags-Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist Herr Abgeordneter Dieke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Der Etat der Landesbank, meine Herren, vielmehr nur deren Verwaltungskosten, befindet sich auf Seite 71 bis 79 in unserm Statsheft. Die darin vorgenommenen Veränderungen gegen früher ergeben sich alle aus dem stets zunehmenden Umfang der Landesbank und der Nothwendigkeit, dafür mehr Beamte anzustellen. Eins habe ich besonders zu bemerken, daß auf Seite 73 eine kleine Aenderung vorzunehmen ist: Stelleninhaber Landesbankrath Caspari, Gehalt 5900 und 500 M. Erhöhung nach dem Besoldungsplan = 6400 M. Das soll abgerundet werden auf 6500 M.

Ich habe zu den anderen Positionen gar keine anderen Bemerkungen zu machen; Sie finden sie sämmtlich auf der Seite rechts und sind, wie gesagt, alle nur dadurch nothwendig geworden, daß die Geschäfte der Landesbank sich so wesentlich vermehrt haben, daß die Erhöhungen haben eintreten müssen, um die Arbeiten bewältigen zu können. Wird von Ihnen gewünscht, daß ich jede einzelne Position vorlese (Zuruf: Nein!) oder wollen Sie nach dem Antrag der I. Fachcommission den ganzen Etat annehmen?

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich erlaube mir bei diesem Etat eine Art der Beleihung der Landesbank zur Sprache zu bringen. Der Fall ist zu meiner Kenntniß gekommen im Bezirksauschuß, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe. Es lag der Antrag der Stadt Elberfeld vor, die Genehmigung zu ertheilen zu einem Darlehn, welches die Landesbank gewähren sollte, wenn ich nicht irre, in Höhe von 12 800 000 M. Der Bezirksauschuß nahm keinen Anstand die Genehmigung zu ertheilen, da die Bedingungen für die Stadtgemeinde günstige waren. Es fiel aber allgemein auf, daß diese Summe so hoch war, die Seitens der Landesbank hingegeben wurde.

Ich glaube, meine Herren, auf Ihr Einverständnis rechnen zu dürfen, wenn ich sage, daß das nicht ganz richtig war. Es scheint mir unzweckmäßig, eine so große Summe an eine Person oder an eine Korporation, und mag sie auch noch so solvent sein, in einem Block hinzugeben. Einmal begiebt man sich der Disposition über eine solche große Summe auf lange Zeit, und auf der anderen Seite können auch die Fonds der Landesbank fruchtbringender gemacht werden, wenn sie in kleineren, wenigstens nicht in ganz so kolossalen Beträgen fluctuiren. Ich hatte mir vorgenommen, bei erster Gelegenheit den Fall zur Sprache zu bringen. Es wäre erwünscht, wenn vielleicht der Herr Landesdirektor die Freundlichkeit hätte, zu erklären, wie er sich in Zukunft zu solchen Anträgen stellen würde.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Sie werden begreifen, meine Herren, daß ich als Vertreter für die Stadt Elberfeld darauf nicht antworte. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Landesbankdirektor Dr. Lohe.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Die Bemerkungen, welche Herr Abgeordneter Courth gemacht hat, würden ganz zutreffend sein, wenn wir für die Befriedigung der anderen Darlehnsgesuche nicht genug Geld hätten. Wir haben aber stets so viel Geld gehabt, daß wir gar kein Bedenken tragen konnten, dies Anleihegesuch zu genehmigen, um so mehr als die Bewilligung der Anleihe auf volle 6 Jahre vertheilt worden ist. Es macht das auf das Jahr etwa zwei Millionen.

Außerdem waren die Bedingungen der Anleihe für die Landesbank derartig günstige, daß wir auch nach dieser Richtung hin keine Bedenken haben konnten.

Meine Herren! Was die Befriedigung des sonstigen, von der Landesbank begehrten Crediten angeht, so muß ich nochmals hervorheben, daß wir jederzeit in der Lage gewesen sind,

alle an uns herantretenden Creditbedürfnisse jeder Art in vollstem Maße zu befriedigen. Besonders haben wir dem kleinsten ländlichen Credit vollständig Rechnung getragen. Ich bin zufällig in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, in welcher Weise die einzelnen Creditgesuche, speziell die ländlichen, die an uns herantraten und bewilligt sind, sich vertheilen. Im Ganzen sind im vorigen Jahre 662 Darlehen mit total 20 $\frac{1}{2}$ Millionen bewilligt worden, wovon auf ländliche 336 Stück entfallen. Von letzteren kommen auf Darlehen über 100 000 M. nur 7, auf Darlehen zwischen 50 000 bis 100 000 M. 11, auf solche zwischen 20 000 und 50 000 M. 59, auf solche zwischen 12 000 bis 20 000 M. 53, auf solche zwischen 6000 bis 12 000 M. 72 und unter 6000 M. 134 Stück. Darnach haben wir die großen ländlichen Darlehen nur mit 2% der Gesamtzahl dieser Darlehen berücksichtigt, während die sämtlichen übrigen 98% auf die kleineren Darlehen unter 100 000 bzw. 50 000 M. entfallen. Meine Herren, ich wiederhole, es ist kein Darlehen seit langen Jahren hier abgelehnt worden, welches Berücksichtigung verdiente, etwa aus dem Mangel an Geldmitteln (Bravo!) und demzufolge fällt meines Erachtens die Bemängelung Seitens des Herrn Abgeordneten Courth vollständig in sich zusammen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Soweit ich der Statistik des Herrn Landesbankdirektors habe folgen können, so scheint ja gerade doch der Fall ein Ausnahmefall gewesen zu sein. Das hat er aber gar nicht hervorgehoben, sondern er thut, als wenn das immer so vorwärts gehen solle. (Zuruf: Nein!) Ich meine aber, was dem einen Recht, ist dem anderen billig, und wenn nunmehr die anderen Städte kämen, dann würden doch die Fonds der Landesbank nicht ausreichen und die Anforderungen könnten nicht erfüllt werden.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Das Kuratorium hat ausdrücklich den Beschluß gefaßt, daß so große Darlehen für die Folge nur ganz ausnahmsweise bewilligt werden sollen.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich kann es in der That nicht verstehen, wie der Vertreter einer großen Stadtgemeinde dazu kommt, einer Nachbarstadt das Aufnehmen von Credit schwierig zu machen (Sehr richtig!) und der Landesbank Vorwürfe zu machen, daß sie einer anderen großen Stadt Credit gewährt hat. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich muß sagen, mir fehlt jedes Verständniß dafür, zumal irgend ein Grund Seitens des Herrn Vorredners, daß das Nachtheile für die Landesbank hätte, gar nicht angeführt worden ist. Möglicherweise kann das Vorgehen der Landesbank Nachtheile haben für die großen Städte, weil sie zu leicht Credit bekommen. Nun, da ist ja der Herr Ober-Präsident da, der schon aufpassen wird, daß wir nicht zu viel Schulden machen. (Heiterkeit.) Wenigstens fügen wir uns der Aufsicht des Herrn Ober-Präsidenten doch viel lieber als der des Herrn Abgeordneten Courth. (Heiterkeit.) Und, meine Herren, daß die Landesbank davon irgend welche Nachtheile haben soll, wenn sie einer großen Stadt Geld borgt, das kann ich nicht einsehen, und ich bitte auch den Herrn Landesdirektor, größere Städte auch fernerhin bei Anträgen um Creditgewährung ebenso wohlwollend zu behandeln wie bisher. (Beifall und Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Das ist ja von seinem Standpunkte zu verstehen, was Herr Abgeordneter Zweigert sagt. Ich bin anderer Ansicht, und es scheint doch, als ob das Kuratorium der Landesbank auch anderer Ansicht geworden wäre. Ich stehe hier nicht als Vertreter der

Stadt Düsseldorf, sondern ich stehe hier als Provinzial-Landtagsabgeordneter und habe das Wohl der Landesbank und damit auch das der Provinz im Auge, wenn ich hier spreche.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Frizen.

Abgeordneter Frizen: Meine Herren! Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert anschließen. Ich glaube, daß die Landesbank gerade so gut berechtigt ist, den größeren Städten Credit zu geben wie dem Lande, allerdings dem Lande zu geringeren Zinsen. Es scheint mir gerecht, daß die Städte, namentlich die städtischen Grundstücke höhere Zinsen bezahlen. Aber wenn Sie bedenken, daß aus den Städten doch hervorragend die Provinzialabgaben der Centralverwaltung zufließen, daß die Städte der steuerkräftigste Theil der Bevölkerung sind, so können wir ihnen auch nicht versagen, an einem Provinzialinstitut Theil zu nehmen, welches ihnen Darlehen bietet, wofür im Wesentlichen die Provinz im Ganzen haftet. Wenn nun Provinz bezw. die Landesbank zu der Zeit, wo das Darlehen nachgesucht wurde, eine große Summe zur Verfügung hatte — das Geld war ja sehr flüchtig; es war so flüchtig, daß man nicht wußte, wo man damit bleiben sollte — ich meine, da war es ganz gerechtfertigt, auch der Stadt Elberfeld ein solches Darlehen zu geben. Es war ja damals — und auch jetzt ist das der Fall — eine Zeit, wo die großen Banken gar nicht wußten, wo sie ihr Geld anlegen sollten. Es ist doch viel besser, wenn die Landesbank der Stadt Elberfeld 12 Millionen bezw. in sechs Jahren jährlich 2 Millionen zu gutem Zinsfuß giebt, als wenn sie große Summen etwa beim Schaaffhausen'schen Bankverein oder bei der deutschen Bank zu geringem Zinsfuß deponirt hat, oder wenn sie die Summe ganz zinslos liegen lassen muß. Also ich bin der Ansicht, daß die großen Städte gerade so gut ein Anrecht auf Credit bei der Landesbank haben wie das Land, und daß, wenn die Landesbank in der Lage ist, einer Stadt einen solchen Credit zu geben, sie sehr wohl berechtigt ist, das zu thun. Natürlich, der Ansicht bin ich auch, es darf das nicht überhand nehmen in einer Weise, daß dadurch der Credit für das Land geschädigt wird. Da das aber nach den Ausführungen des Herrn Direktors der Landesbank nicht der Fall ist, so finde ich in diesem Punkte keinen Anlaß zur Bemängelung.

Vorsitzender Becker: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Um zu verhüten, daß meine Aeußerungen bezüglich des Beschlusses des Kuratoriums mißverstanden werden, möchte ich nochmals hervorheben, daß keineswegs beschlossen worden ist, den großen Städten keine Darlehen zu geben, sondern es sollen nur ausnahmsweise solche hohen Summen gegeben werden. Solche Ausnahmen liegen vor, wenn eine Geldflüssigkeit vorhanden ist, so daß die Landesbank die hohen Darlehen gewähren kann, ohne daß sie irgendwie Gefahr läuft, anderweit nicht genug Geld zu haben, kleinere Darlehen zu berücksichtigen, oder Gefahr zu laufen, die Summe der auszugebenden Obligationen so zu erhöhen, daß die weitere Bewilligung von Emissionsprivilegien auf Schwierigkeit stößt. Es soll also nicht Geschäftsgebrauch der Landesbank werden, den großen Städten, welche selbst Obligationen ausgeben können, Darlehen von 5 bis 10 oder 12 Millionen Mark zu bewilligen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Caspers.

Abgeordneter Caspers: Ich möchte bei diesem Titel noch eine kleine Bitte aussprechen. Es ist häufig vorgekommen, wie ich gehört habe, daß Leute vom Lande sich melden, um ein Darlehen zu erhalten, und daß dann bei Prüfung der Aktenstücke sich Schwierigkeiten herausstellten, die ihnen fast unüberwindlich schienen, sodaß sie gern wieder darauf verzichtet hätten. Nun hat man ihnen aber gesagt: Gut, dann bekommt ihr eure Sache zurück; ihr habt aber für die Prüfung der Angelegenheit soundsoviel zu bezahlen. Und da möchte ich, wenn es irgendwie

anginge, die Bitte aussprechen, daß das in Zukunft vielleicht nach Möglichkeit nicht mehr geschieht, daß den Leuten 3% oder so etwas an Kosten abgenommen werden. Das hat viel böses Blut gesetzt. Man hat auf dem Lande gesagt: Ihr müßt mit denen gar nicht anfangen; wenn die euch einmal in den Fingern haben, dann lassen sie euch nicht wieder los. Ich gebe zu, daß das ein verkehrter Standpunkt ist, aber es ist einmal so und die Landesbankdarlehen sollen dem Lande den Vortheil bieten, daß sie möglichst die Creditgabe erleichtern.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir waren eben bei den Ausführungen, betreffend das Darlehen für die Stadt Elberfeld. Der Herr Abgeordneter Caspers hat einen ganz anderen Gegenstand behandelt. (Abgeordneter Caspers: Ich habe geglaubt — — —) Bitte um Verzeihung. Lassen Sie mich aussprechen. Ich glaube, wir handeln praktischer, wenn wir die eine Angelegenheit erst erledigen und dann auf die andere übergehen. Ich weiß nicht, ob Herr Michels zu dem früheren Gegenstande das Wort ergreifen will? (Abgeordneter Michels: Ja!) Dann werden Sie (zum Abgeordneten Caspers) wohl damit einverstanden sein, daß wir nachher auf Ihren Antrag zurückkommen (Abgeordneter Caspers: Gewiß!) und über diese Angelegenheit erst vollständig zum Entschluß kommen.

Nun gebe ich dem Abgeordneten Herrn Michels das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Zweigert und des Herrn Landesrath Fritzen vollständig einverstanden. Ich möchte nur nicht den Irrthum aufkommen lassen, daß aus den Ausführungen des Herrn Landesrath Fritzen die Meinung geschöpft werden könnte, als wenn bei dem Schaaffhausen'schen Bankverein Seitens der Landesbank Gelder dauernd angelegt würden. Das Geld, welches die Stadt Elberfeld erhalten hat, mußte aus ganz anderen Fonds genommen werden als aus denjenigen, die bei dem Bankverein niedergelegt sind. Der Bankverein steht einfach mit der Landesbank in Conto-Corrent-Verhältniß und sind die bei dem Bankverein und andern Bankhäusern vorübergehend beruhenden Beträge zur jederzeitigen Verfügung der Landesbank bereit, also gar nicht in Vergleich zu bringen mit einem Darlehen, welches irgend eine Stadt contrahirt.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand weiter zum Wort über die Anregung des Herrn Abgeordneten Courth. Dann erkläre ich den Gegenstand für erledigt.

Nun kommen wir zu dem von Herrn Caspers angeregten Gegenstande. Zu demselben gebe ich das Wort dem Herrn Landesbankdirektor.

Landesbankdirektor Dr. Lohe: Meine Herren! Zunächst muß ich erklären, daß die Landesbank eine Gebühr für Prüfung der Akten, und wenn sie noch so schwierig sein sollte, überhaupt nicht erhebt. Dagegen ist es richtig, daß bei Prüfung der Titel bei den Notarien und die Behandlung der Titel und Urkunden bei den Hypothekenämtern Kosten erwachsen, die allerdings bisweilen ganz großartige Dimensionen annehmen. Wir haben einen Fall erlebt, in welchem 6 bis 7% des Darlehens an Kosten draufgingen. Meine Herren, das liegt lediglich an dem unglücklichen Zustande unserer Rheinischen Immobilien-Gesetzgebung. In einem Falle, der vielleicht auch dem Herrn Caspers vorschwebt, ist ein Darlehen von 1500 M. beantragt und bewilligt worden. Die Bewilligung ging an den Notar; die Schuldburkunde, welche der Notar aufnahm, kostete ungefähr 30 M. Dann ging die Sache an's Hypothekenamt, welches neben der Einschreibung die Hypothekenauszüge fertigte. Die Gegend, die Herr Caspers im Auge hat, im Landkreise Coblenz, hat einen außerordentlich parzellirten Grundbesitz, die Parzellen gehen oft alle 2, 3 Jahre in andere Hände über, die Hypotheken, welche auf den Parzellen stehen, gehen auch in andere Hände über, und so ist es denn gekommen, daß bei diesem kleinen parzellirten

Grundbesitz bei einem Darlehen von 1500 M. 54 Incriptionsauszüge seitens des Hypothekensbewahrs genommen wurden. Diese kosteten à Incription 80 Pf. Das machte mit Stempel einen Betrag von 40 bis 45 M. aus. Rechnen Sie nun den Betrag des Notars mit ungefähr 30 M. dazu, dann haben Sie ungefähr einen Betrag von 75 M., die der Mann an Gebühren des Hypothekenamts, also eigentlichen Staatsgebühren, und an Gebühren des Notars zu bezahlen hat. Meine Herren! Das sind ja sehr beklagenswerthe Zustände; aber die Landesbank hat es absolut nicht in der Hand, hierin Wandel zu schaffen. Wir haben aber diesen und ähnliche Fälle zur Veranlassung genommen, dem Herrn Minister darüber Vortrag zu halten, damit wenigstens bei dem späteren Kostentarif darauf gebührend Rücksicht genommen wird.

Wenden sich die Leute nun, meine Herren, auch noch an einen Vermittler — was sie nach unserem System der Fragebogen absolut nicht nöthig haben — und der Vermittler nimmt ihnen auch noch 1% ab, was man ja an und für sich nicht zu hoch finden kann — es ist die übliche Provision — dann haben sie im Ganzen in diesem gegebenen Falle zu den 75 M. noch 15 M. zu zahlen, das sind 90 M., und da muß man sagen, das ist ein Betrag, der im Verhältniß zu dem Darlehen ganz enorm ist. Ich stimme also mit den desfalligen Ausführungen des Herrn Caspers insoweit vollständig überein und bedaure nur, an dieser Sachlage nichts ändern zu können.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung über die Anregung, die Herr Caspers gegeben hat, auch schließen.

Sonst werden Bemerkungen zu diesem Etat nicht beliebt. — Dann stelle ich fest, daß derselbe nach dem Antrage der I. Fachcommission die Genehmigung der Versammlung erhalten hat.

Wir kommen dann zum Gegenstand Nr. 9:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist Herr Abgeordneter Linz, dem ich das Wort gebe.

Abgeordneter Linz: Meine Herren! Der Etat findet sich in den Drucksachen Nr. 7, Seite 460 und folgende. Die I. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Etat unverändert annehmen.“

Meine Herren! Was die Einnahmen angeht, so sind sie nur aus Zuschüssen aus Provinzialmitteln geschöpft in Höhe von 41 600 M., 2000 M. weniger als in den letzten Jahren. Diese 2000 M. werden Sie aber in dem gleich folgenden Etat für die Museen zu Bonn und Trier mehr angelegt finden.

Was die Ausgaben angeht, so finden Sie zunächst den herkömmlichen Posten von 33 200 M. zu den in dem Einnahmeposten Nr. 1 bezeichneten näheren Zwecken, 2400 M. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten und 3000 M. Subvention der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde — drei alte Posten. Der vierte Posten ist, wenn ich mich recht erinnere, erst im letzten Etat eingestellt worden — mit Fug und Recht. — Zuschuß für die städtische Gemäldegallerie zu Düsseldorf 3000 M., so daß der Etat in Einnahme und Ausgabe mit 41 600 M. balancirt.

Weitere Bemerkungen habe ich nicht zu machen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Frißen.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich möchte, wie auch in früheren Jahren, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die hervorragendsten zwei Aufgaben lenken, welche durch Mittel der Provinz auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zum Abschluß gebracht werden.

Das ist zunächst die Beschreibung der Denkmäler der Rheinprovinz, wovon bereits mehrere Bände erschienen sind. Sodann ist es der historische Atlas der Rheinprovinz. Namentlich dieser wird noch eine große Summe Geldes beanspruchen. Derselbe wird von einer besonders zu diesem Zwecke gebildeten Commission herausgegeben, an welche die Provinz eine ganz erhebliche Beihilfe leistet.

Es sind diese Werke meines Erachtens im Publikum nicht hinreichend bekannt, und ich glaube auch, daß Klagen darüber mit Recht erhoben werden können, daß sie im Großen und Ganzen nicht diejenige Abnahme finden, welche sie ihrem Werthe nach verdienen.

Ich erlaube mir daher, auch von dieser Stelle aus die hohe Versammlung wie auch diejenigen, welche später von diesen Verhandlungen Kenntniß nehmen werden, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Werke nach jeder Richtung der Unterstützung werth sind (Zustimmung), und daß es wünschenswerth wäre, wenn diese Werke, welche zugleich ein Denkmal für die in der Rheinprovinz blühende Kunst abgeben, allseits bekannt und allseits recht fleißig gekauft werden. (Zustimmung und Beifall)

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß der Antrag von der Versammlung genehmigt ist.

Dann kämen wir zu dem Antrag Nr. 10:

„Antrag der ersten Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Hier ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Ling Berichterstatter. Ich gebe demselben das Wort
Berichterstatter Abgeordneter Ling: Meine Herren! Der Etat befindet sich in Ihren Händen in der Drucksache 7 Seite 463 ff. Zu dem Etat stellt die erste Fachcommission die zwei folgenden Anträge:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Etat unverändert annehmen,
2. folgende Resolution beschließen:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunde thunlichst den Provinzialmuseen der betreffenden Provinzen zu erhalten und eine Ueberweisung an die königlichen Museen zu Berlin nur dann zu fordern, wenn diese unbeschadet des von den Provinzialmuseen verfolgten Zweckes einer vollständigen Sammlung der Provinzialfunde geschehen kann.“

Zu dem ersten Antrag bemerke ich, meine Herren, die Einnahmeposten setzen sich dort zusammen: zuerst aus einem kleinen Einnahmeposten, Grundeigenthum des Museums in Trier, 20 M. Das sind Nutzungsrechte von einem nicht zu Ausgrabungszwecken in Anspruch genommenen Theile des Ausgrabungsfeldes zu St. Barbara. Zweitens: Zuschüsse aus Staats- und Provinzialmitteln, und zwar an Staatsbeihilfen 12 000 M., aus Provinzialmitteln 25 400 M. gegen 23 400 M. im vorigen Etat — das sind die 2000 M. Plus, meine Herren, die in dem eben genannten Etat erspart worden sind. Weiter aus eigenem Erwerb und unvorhergesehenen Einnahmen im Ganzen 2405 M., sodaß die Einnahmeposten in Summe 39 825 M. ausmachen.

Bei den Ausgabeposten, meine Herren, werden Sie einen neuen Posten finden. Die Besoldungsposten 1—3 sind dieselben geblieben wie im Vorjahre. An persönlichen Ausgaben sind mehr eingestellt 3600 M. Es sind aber unter Titel III erstens ein Posten von 1400 M. und zweitens ein Posten von 600 M. erspart worden, sodaß also eine Mehrbelastung von nur 1600 M. zur Abrundung eingetragen ist.

Ich habe zu den anderen Posten weiter nichts zu bemerken.

Bezüglich des zweiten Antrags, meine Herren, bemerke ich folgendes: Es ist Seitens der Museumscommission im Juni 1894 an den Landesdirektor der Antrag gerichtet worden, die erforderlichen Schritte zu thun, damit die in der Rheinprovinz auf fiskalischem Boden gefundenen Alterthumsgegenstände nicht mehr in die königlichen Museen zu Berlin, sondern in das betreffende Provinzialmuseum abgeliefert werden sollen.

Von dem Herrn Landesdirektor ist unter dem 11. Juli 1894 ein Antrag an Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten gerichtet und darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit der Errichtung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier der früher Seitens der königlichen Staatsregierung geltend gemachte Grund, wonach es zur Unterbringung für die Fundgegenstände an den nöthigen Lokalitäten fehle, in Wegfall gekommen sei. Der Herr Ober-Präsident ist deshalb gebeten worden, die Angelegenheit dem Herrn Kultusminister befürwortend zu unterbreiten und von der ergehenden Entscheidung desselben Mittheilung zu machen. Auf diesen Antrag erfolgte unter dem 12. September 1894 ein Bescheid des Herrn Ober-Präsidenten, wonach der Herr Minister durch Erlaß vom 31. August 1894 Entscheidung dahin getroffen hat, daß nach wie vor in jedem einzelnen Falle die Generalverwaltung der königlichen Museen darüber gehört werden müsse, ob die Fundstücke sich etwa zur Einverleibung in die königlichen Sammlungen eignen. Soweit irgend angängig, werde von Seiten der Generalverwaltung darauf verzichtet und der Ueberweisung an das betreffende Provinzialmuseum zugestimmt werden. Für die vorgeschriebene Anzeige an die Generaldirektion der königlichen Museen sei übrigens, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, seiner Zeit nicht sowohl der Mangel der nöthigen Lokalitäten — die nunmehr vorhanden sind — maßgebend gewesen, als vielmehr der Grund, daß ein Bedürfniß bestehe, nach wie vor die wichtigen Typen der Provinzialfunde in der Centralammlung vertreten zu sehen. Nach Kenntnißnahme, meine Herren, dieser ministeriellen Entscheidung hat die Museumscommission in ihrer Sitzung vom 19. November 1894 beschlossen, die Angelegenheit dem Provinziallandtage zur weiteren Behandlung — wie hiermit geschieht — zu überweisen.

Nach den angestellten Ermittlungen nämlich ist die erneute Forderung der Staatsregierung auf Ueberweisung der auf fiskalischem Boden aufgefundenen Gegenstände an die Museen in Berlin in erster Linie auf den Mangel an Zugängen bei dem königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin zurückzuführen. Es ist dieser Umstand Veranlassung gewesen, daß die Herren Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten und der Kultusminister durch gemeinschaftlichen Erlaß vom 31. Mai 1894 die den Regierungs-Präsidenten früher bereits ertheilte Ermächtigung, den Provinzialmuseen zur Vornahme von Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain, sowie auf Grundstücken von Gemeinden und Stiftungen die erforderliche Genehmigung selbstständig — wie ich wiederhole selbstständig — zu ertheilen, nunmehr von dem Einverständnis der Direktionen der Provinzialmuseen mit der Generalverwaltung der königlichen Museen abhängig gemacht haben.

In demselben Erlaß wird weiter die Erwartung ausgesprochen, daß die Verwaltung der königlichen und der Provinzialmuseen über die Theilung der Funde — wohlverstanden über die Theilung der Funde — die aus einer gemeinschaftlich unternommenen Grabung sich ergeben, sich ohne Schwierigkeit einigen würden. Es wird also nach wie vor die Theilung verlangt, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der königlichen Museen. Dieser Erlaß dürfte eine wesentliche und auch, wie ich Namens der Commission hinzufügen darf, ungerechtfertigte Beeinflussung der Thätigkeit der Provinzialmuseen herbeiführen, die für eine gedeihliche Entwicklung derselben nicht vor-

theilhaft sein kann. Es wird hervorgehoben, meine Herren, daß die Möglichkeit raschen Handelns, welche bei der selbstständigen Ermächtigung der Regierungs-Präsidenten zur Ertheilung der Erlaubniß zu Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain gegeben war, durch die vorgeschriebene Verhandlung mit der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Frage gestellt sei. Es erscheint weiterhin nach der Auffassung der Commission prinzipiell bedenklich die vorgesehene Theilung der Funde zwischen den Provinzial- und den Königlichen Museen. Unsere provinziellen Alterthümer sind so sehr mit dem ganzen Kulturkreis, in dem sie entstanden sind, verknüpft, sie haften so zähe in dem Boden, auf dem sie gewachsen sind, daß sie, losgelöst von diesem Boden und an eine fremde Stelle verpflanzt, nicht verstanden und gewürdigt werden können. In dem Zusammenhang der gesammten Zeugen der Kultur, die sie hervorgebracht hat, sind sie allein wissenschaftlich verwerthbar und auch Laien verständlich. Gerade darin dürfte die hohe wissenschaftliche Bedeutung unserer Provinzialmuseen zu suchen sein, daß sie sich die Aufgabe stellen, die Kulturentwicklung eines lokal engbegrenzten Gebietes in der Gesammtheit ihrer monumentalen Ueberreste darzustellen. Wer immer, sei es als Forscher, sei es als gebildeter Laie sich für provinzielle Alterthümer interessiert, der wird sie da aufsuchen, wo sie gefunden sind, nicht an der Centralstelle der Hauptstadt, wo sie mit einer Masse anderer Dinge zusammenstehen, mit denen sie keinerlei Zusammenhang haben. Die Provinzialmuseen sammeln übrigens auch nicht einzelne in die Augen springende Fundstücke, sondern wollen die kulturhistorische Bedeutung der ganzen Fundstelle erkennen lernen. Dafür ist aber auch das kleinste Stück nicht zu unscheinbar. Es ist wiederholt vorgekommen, daß einfache Gefäßscherben, Ziegelstücke, Mörtelreste u. dergl. zu den wichtigsten historischen Aufschlüssen im Rahmen der Provinzialmuseen geführt haben.

Wenn ich endlich anführe, daß diese Ausgrabungen mit bedeutenden Kosten verknüpft sind, und daß die Ausgrabungen weitaus zum größten Theil mit Mitteln der Provinz bestritten werden, so glauben wir von dem hohen Hause annehmen zu dürfen, daß es dem Antrage, den ich vorhin verlesen habe, und den ich hiermit aufs Wärmste befürworte, zustimmen wird.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich möchte bitten, daß Sie zunächst Ihre Bemerkungen zu dem Etat selbst machen, und nachdem der erledigt wäre, dann zu dem Antrage übergangen. Ich glaube, daß das auch die geschäftliche Behandlung der Sache erleichtert, wenn wir nicht beide Sachen gleichzeitig zur Verhandlung stellen.

Wünscht jemand zum Etat selbst das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen, sich zum Wort zu melden, welche über den besonderen Antrag, der an die Königliche Staatsregierung gerichtet werden soll, sich äußern wollen. — Auch da scheint nach keiner Seite ein Bedenken vorzuliegen. Dann darf ich die Verhandlung auch schließen und darf wohl feststellen, daß sowohl der Etat wie der mit demselben verbundene Antrag dem Vorschlage der I. Fachcommission gemäß die Zustimmung der Versammlung gefunden haben.

Meine Herren! Nur wollen wir zu dem noch zurückgeschobenen Gegenstand Nr. 4 der Tagesordnung übergehen, wenn es Ihnen Recht ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Etat des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist Herr Abgeordneter Dieke, welchem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich schicke voraus, daß in diesem ganzen Etat nur solche Aenderungen vorkommen, wie die I. Fachcommission sie Ihnen vorlegt, die entweder aus der Nothwendigkeit hervorgehen, ein oder zwei Beamte mehr anstellen zu müssen,

oder wo die Gehälter sich nach Ihrem eigenen Beschluß im Besoldungsplan successive erhöhen mußten und die nunmehr hier eingestellt sind, mit anderen Worten, es mußten also diejenigen Gehälter eingestellt werden, die nach dem Besoldungsetat erforderlich waren. Ich glaube, über die Einnahmetitel kann ich hinweggehen, da kaum eine Aenderung darin vorkommt, als in Nr. V „Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Straßenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung“ 7000 M. mehr. Die Erhöhung rührt im Wesentlichen von der Vermehrung der seitens der Straßenverwaltung beschäftigten Beamten und von der Erhöhung der Gehälter derselben her. Die ganze Einnahme beziffert sich dann auf 166 000 M. und der Zuschuß aus Provinzialmitteln 234 100 M., also 400 700 M.

Es folgt dann die Ausgabe für den Provinziallandtag; diese bleibt unverändert.

Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses — unverändert.

Dispositionsfonds des Provinzialausschusses — unverändert.

Der Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialausschusses ist von 1000 auf 2000 M. verdoppelt worden, und zwar aus dem Grunde, weil die Thatfachen gezeigt haben, daß für den Inhaber der Stelle diese 1000 ihm zur Verfügung gestellten Mark nicht ausgereicht haben.

Die Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialraths sind dagegen mit 500 Mark weniger angesetzt, sodaß der ganze Titel 21 000 M. gegen 20 500 M. beträgt.

Wir kommen nunmehr zur Provinzial-Centralverwaltungsbehörde und zwar zunächst zu den Besoldungen, A Landesdirektor.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Zu diesem Titel ist ein Abänderungs-Antrag, von zahlreichen Mitgliedern des Landtages unterschrieben, bei mir eingegangen. Derselbe geht dahin:

Die Unterzeichneten beantragen, das Gehalt des Landesdirektors vom 1. April 1895 festzusetzen wie folgt:

„Für denselben Gehalt 12 000 M.

Desgl. persönliche pensionsberechtigte Zulage 8 000 „

Außerdem Dienstwohnung.“

Ich nehme an, daß es der Sachlage entsprechen wird, diesen Antrag, der einer besondern Unterstützung nicht mehr bedarf, bei diesem Gegenstande der Verhandlung mit zur Berathung zu stellen. Ich bitte also den Herrn Referenten, sich auch darüber umso mehr zu äußern, als, wenn ich recht unterrichtet bin, sich auch schon die I. Fachcommission mit dem Antrage beschäftigt hat.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Die I. Fachcommission hat sich mit dem Antrage beschäftigt und hat diese Form gewählt, um aus dem Hause heraus dem Herrn Landesdirektor ein Zeichen der hohen Anerkennung über seine Leistungen zu geben und ihm deshalb als Aequivalent für die Mehrarbeit, die er von Jahr zu Jahr hat, und in Ansehung seiner übrigen hochvorzüglichen Eigenschaften die persönliche pensionsberechtigte Zulage von 4000 M. auf 8000 M. zu erhöhen. (Beifall.) Ich darf gleich — — — (Unterbrechung durch den Abgeordneten Lueg.)

Abgeordneter Lueg (Karl): Ich bitte den Antrag ohne Diskussion anzunehmen (Beifall) und ohne weitere Motivirung.

Vorsitzender Becker: Dem Antrage Lueg kann Statt gegeben werden, wenn Niemand sich zum Worte meldet, meine Herren. (Heiterkeit.) — Es scheint, als wenn sich Niemand weiter zum Worte melden wolle. Dann würden wir wohl am besten gleich über den Antrag abstimmen, der einen Abänderungsvorschlag gegen die Vorlage des Provinzialausschusses enthält, und der also vor dieser Vorlage zur Abstimmung kommen muß. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem

Anträge zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Es scheint einstimmige Annahme des Antrages vorzuliegen. — Ich darf das feststellen.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Nachdem nunmehr festgestellt ist, daß Sie den Posten von 4000 M. auf 8000 M. erhöhen, gilt auch die Vorlage in der Drucksache Nr. 41 nicht mehr, und es muß eine calculatorische Aenderung in den Zahlen, die nachher durch den ganzen Etat durchgehen, gemacht werden.

Die folgende Position betrug 44 800 M. und wird nunmehr 51 100 M. betragen, zu denen noch, wie ich gleich näher referiren werde, 1500 M. hinzutreten. Um eine Ausgleichung in der Vertheilung der Gehälter herbeizuführen und um die Beamten nach ihrem Alter und ihrem Eintritt gleichmäßig zu rangiren, wird Ihnen vorgeschlagen, das Gehalt des Herrn Landesraths Kehl, das bisher 6000 M. betrug, nicht auf 6500 sondern auf 7000 M. zu setzen; desgleichen das Gehalt des Herrn Landesraths Schmidt, das 6000 M. betrug und auch nur um 500 M. gestiegen wäre, auf 7000 M. zu setzen, und das Gehalt des Herrn Landesraths Vorster von 6000 M. um 500 M. auf 6500 M. zu erhöhen. Dann ist, wie der Herr Landesdirektor uns in der Fachcommission mitgetheilt hat, eine Ausgleichung in den Verhältnissen der verschiedenen Gehälter untereinander und für die Stelleninhaber jetzt so festgestellt worden, daß die Gehälter um 1500 M. sich erhöhen. Den eben bewilligten 4000 M. würden also diese 1500 M. hinzutreten, und darauf würde nun bei der Berechnung Rücksicht genommen werden müssen.

Vielleicht hat der Herr Vorsitzende die Güte, diese Position 2 auch zur Berathung zu stellen.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu diesem Titel das Wort? — Das ist nicht der Fall, meine Herren, dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie mit diesen Veränderungen, die in der I. Fachcommission in Vorschlag gebracht sind, einverstanden sind.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Im Uebrigen, meine Herren, hat die I. Fachcommission gar keine Anstände bei diesem Etat zu machen gefunden, und ich möchte mir deshalb den Vorschlag erlauben, mit diesen eben hier durch Ihre Beschlüsse festgestellten Aenderungen — 5500 M. in diesem Etat mehr — den Etat im Uebrigen unverändert anzunehmen. Die sämtlichen Erhöhungen beruhen nur, wie ich schon im Eingange gesagt habe, auf dem Besoldungsplan, der von Ihnen festgestellt ist, und auf einer nöthigen Vermehrung der Unterbeamten, wo die größere Zahl der Geschäfte diese bedingt hat.

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu diesem Etat noch das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß die Versammlung den Etat mit den oben gemachten Aenderungen genehmigt hat.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, meine Herren, vorschlagen, heute die Sitzung zu beenden. Wir würden dann die Tagesordnung für die morgige Sitzung festzustellen haben, welche ich, wie gesagt, vorschlagen möchte, auf 11¹/₂ Uhr anzuberaumen.

Ich schlage Ihnen als Gegenstände vor: —

1. Eingänge.
2. die Nr. 4 der heutigen Tagesordnung, betreffend die Vorlage der königlichen Staatsregierung wegen Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz, und
3. den Rest der Nachtrags-Tagesordnung, welchen wir heute nicht erledigt haben, das sind die Nummern 11—17. — Sie scheinen damit einverstanden zu sein.

So eben, meine Herren, läßt mir der Herr Vorsitzende — einen Augenblick Ruhe bitte ich — so eben läßt mir der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses den Wunsch zugehen, daß